

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM

**Bayerischer Landesverband
für Hundesport e.V. im dhv**

Sportart: Ghd (IPO)

Gültig ab: Sportjahr 2018



Bestimmungen für die Kreisausscheidungen und die BM/BJM GHd (IPO)

Kreisausscheidung:

Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, die Teilnahme an der Kreisausscheidung.

Qualifikationsvoraussetzung zur KA ist für Erwachsene eine bestandene IPO 3-Prüfung (Abt. C 80, TSB „A“) bei einer BLV-termingeschützten Prüfung. Der Qualifikationszeitraum beginnt am Wochenende nach der Bayerischen Meisterschaft bis zum Meldeschluss der Kreisausscheidung.

Qualifikationsvoraussetzung zur KA für Jugendliche gibt es keine.

Bayerische Meisterschaft und Bayerische Jugendmeisterschaft:

Sieger (Erwachsener) der KA mit einem Ergebnis von mindestens 260 Gesamtpunkten (Abt. C 80, TSB "A") sind automatisch auf der BM/BJM gesetzt.

Die weitere Teilnehmerzahl der BM/BJM wird nach dem Leistungsprinzip bis zu einer Gesamtpunktzahl von min. 260 Punkten (Abt. C 80, TSB "A") abwärts festgesetzt.

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf der BM/BJM gibt es nicht; in der Regel wird von 36 Teams ausgegangen, hier sollen die Möglichkeiten des ausrichtenden Vereines beachtet werden. Die BM/BJM soll auch weiterhin nur am Samstag und Sonntag stattfinden.

Zur Teilnahme an der BM/BJM für Jugendliche reicht eine bestanden Prüfung auf der KA. Der Titel "Bayerischer Jugendmeister" wird in jeder Prüfungsstufe vergeben. (IPO 1-3)

Beschlossen durch den BLV-OfG, den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig, 10.08.2017
BLV-Präsident